



Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.

Q1/2011

DRSC-Quartalsbericht

DSR - öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	153. / 4.2.2011 / 13:45 – 15:45 Uhr
TOP:	06 – IAS 39 replacement: Impairment
Thema:	Vorstellung der Zusatzdokumente
Dossier:	153_06a_IASB_Supplement Impairment_Overview



Sehr geehrte Mitglieder des DRSC e.V.,
sehr geehrte Interessierte der Rechnungslegung,

2011 verspricht ein Jahr der Veränderungen zu werden – sowohl international für den IASB als auch national für das DRSC.

Vor dem Hintergrund personeller Veränderungen – mit Sir David Tweedie beenden die letzten Boardmitglieder aus der Anfangsphase ihre Amtszeit –, dem Konvergenzprogramm mit dem FASB und dem Übergang einer Reihe von Ländern auf IFRS konzentriert sich die Arbeit darauf, eine Vielzahl von Projekten zum Abschluss zu bringen. Im ersten Quartal wurden weder Standards noch Interpretationen veröffentlicht, dafür mehr als zwanzig Sitzungstage absolviert. Schon im April soll dann die Veröffentlichung von acht Standards erfolgen. Damit wird die Agenda nur noch von vier Projekten geprägt, Finanzinstrumente, Revenue Recognition, Leases und Versicherungsverträge: um die endgültigen Beschlüsse wird noch gerungen. In Zusammenarbeit mit IASB und EFRAG plant der DSR in einer Veranstaltung Anfang Mai den Zwischenstand der Diskussionen vorzustellen, um ggfs. dem IASB noch einmal Bedenken (aber auch Zustimmung) zur Fortschreibung der Vorschläge zu signalisieren. An dieser Stelle möchte ich Sie darauf hinweisen, dass der IASB die Darstellung seines Arbeitsprogramms überarbeitet hat – so erfolgt nunmehr die Darstellung nicht mehr quartalsweise sondern nach Monaten aufgeschlüsselt, darüber hinaus nach Verabschiedung und Veröffentlichung.

Ob die Konvergenzbemühungen von IASB und FASB von Erfolg gekrönt sein werden, wird nicht nur daran gemessen, wie nah bei einander die neuen Regelungen für Finanzinstrumenten ausfallen, sondern auch, wie sich sozusagen als Folge die SEC zur Zulassung der IFRS für US-amerikanische Emittenten stellt. Eine positive Entscheidung – wohl nicht vor Herbst 2011 – würde den endgültigen Durchbruch der IFRS als globale Regeln bedeuten.

Auf nationaler Ebene liegt nunmehr für das DRSC das erste Quartal nach Wirksamwerden der Kündigung des Stan-



dardisierungsvertrages zum 31.12.2010 hinter uns. Mit der Veröffentlichung der Standards im Bundesanzeiger im Januar bzw. Februar 2011 wurden zwei Projekte erfolgreich abgeschlossen. Die Begleitung der IASB- und EFRAG-Aktivitäten wird wie gewohnt fortgeführt, um so weiterhin deutsche Interessen in Fragen der internationalen Rechnungslegung insbesondere in London und Brüssel zu vertreten.

Die Überlegungen zur Neuordnung der Meinungsbildung in einem nationalen Standardsetzer und dessen Finanzierung sind noch nicht wie erhofft zum Abschluss gekommen. Über die erzielten Fortschritte auf dem Weg zu einer Lösung und die Grundzüge eines neuen Organisationsmodells für das DRSC möchte ich Ihnen anstelle eines Kommentars zu Themen der Finanzberichterstattung berichten. Um im Vorfeld der Mitgliederversammlung die konkrete Finanzierungsbereitschaft von Unternehmen und Verbänden ausloten zu können, wurde die für den 28.03.2011 geplante Mitgliederversammlung des DRSC auf den 30.05.2011 verschoben. In dieser Versammlung wird über das Modell und eine darauf basierende Satzung abzustimmen sein.

Abschließend noch der Hinweis: Wie üblich im ersten Quartalsbericht eines Jahres finden Sie in der Rubrik Aus der Arbeit des DRSC, a) Organe, Gremien und Arbeitsgruppen Informationen zur aktuellen Zusammensetzung des DSR, des RIC und der Arbeitsgruppen.

Viel Spaß beim Lesen der Ausgabe Q1/2011 des DRSC-Quartalsberichtes.

Ihre

Liesel Ullrich



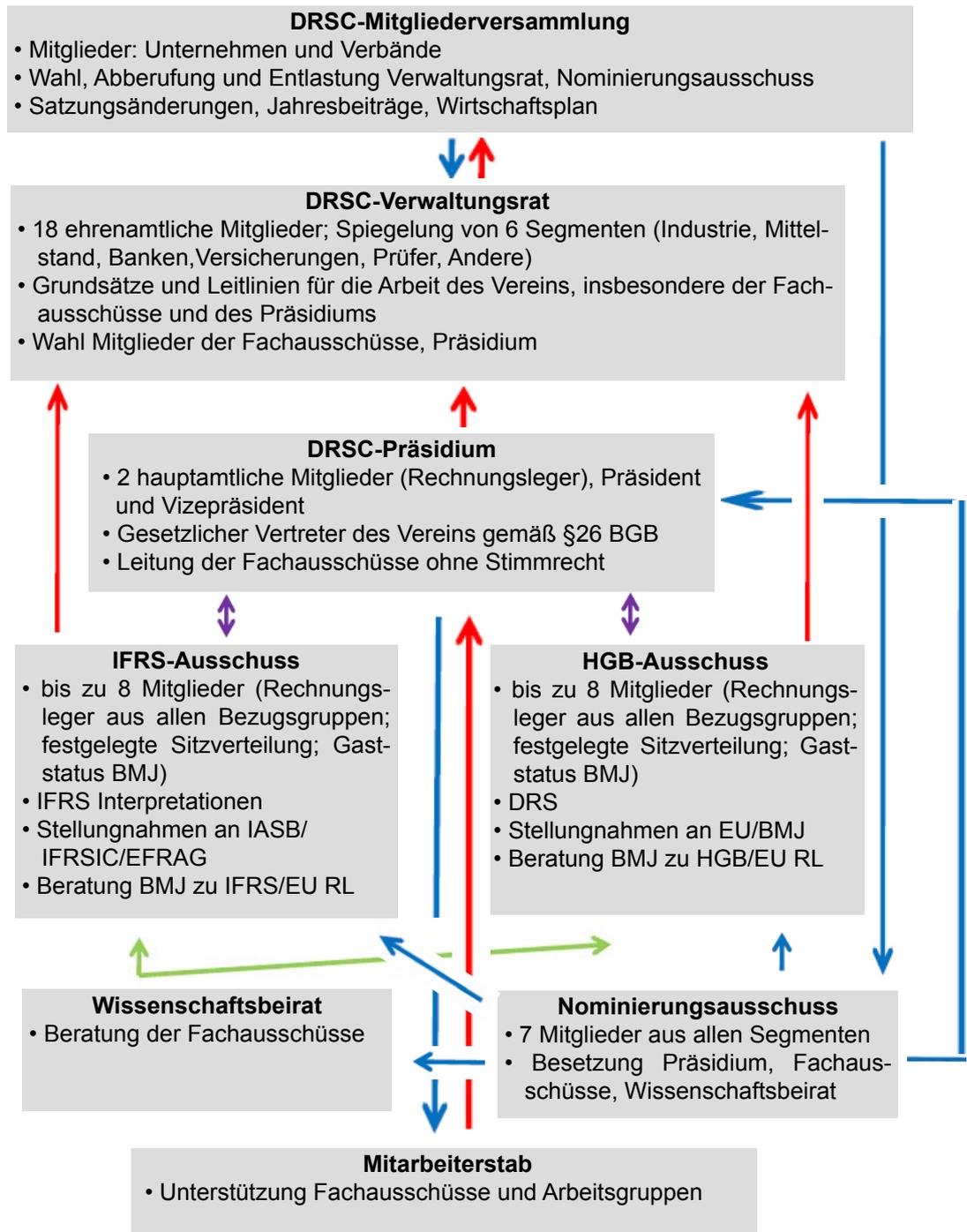
Vorwort	2
Inhalt	3
Zum Stand der Neuordnung	4
Aus der Arbeit des IASB und des IFRSIC	5
a) Aktuelle Projekte	5
b) Zu kommentierende Projekte	6
c) Verabschiedete Vorschriften in Q1/2011	9
d) Weitere Aktivitäten	9
e) Protokolle Q1/2010	10
Aus der Arbeit anderer Organisationen	11
a) EFRAG	11
Verlautbarungen mit offener Kommentierungsfrist	11
EFRAG Endorsement Advices	13
Weitere Aktivitäten	13
b) Europäische Kommission	14
Verlautbarungen mit offener Kommentierungsfrist	14
Endorsement	14
c) Protokolle Q1/2011	15
Aus der Arbeit des DRSC (DSR/RIC/Arbeitsgruppen)	16
a) Organe, Gremien und Arbeitsgruppen	16
b) Aktivitäten des abgelaufenen Quartals (Q1/2011)	18
Stellungnahmen und sonstige Verlautbarungen des DSR und des RIC	18
Entwürfe des DSR und des RIC mit offener Kommentierungsfrist	20
c) Sonstiges	21
d) Protokolle Q1/2011	22
Termine, Personalien & Sonstiges	23
Veranstaltungen	23
Personalien	23
Sonstige Neuigkeiten	24
Links	24
Archiv	24
Abkürzungsverzeichnis	25
Impressum	27



Zum Stand der Neuordnung

Nach einigen weiteren Vorbesprechungen zur Finanzierung fand am 08.02.2011 im Bundesministerium der Justiz ein abschließendes Gespräch zur Zukunft eines deutschen Standardsetters gemäß § 342

HGB statt. Als Ergebnis wurden folgende Grundzüge des neuen Organisationsmodells festgehalten, die gegenüber dem im Dezember diskutierten nur unwesentlich fortgeschrieben wurden:





Aus der Arbeit des IASB und des IFRSIC

a) Aktuelle Projekte

Der aktuelle Projekt- und Zeitplan des IASB (Stand: März 2011) sieht wie folgt aus:

	Estimated publication date			
	2011 April	2011 May	2011 June	2011 H2+
Financial Crisis related projects				
Financial instruments (IAS 39 replacement)				
Impairment				
Hedge accounting			Ballot	Publish IFRS
Asset and liability offsetting				
Consolidation				
Replacement of IAS 27				Publish IFRS 10
Disclosures unconsolidated entities				Publish IFRS 12
Investment companies				Publish ED
Fair value measurement				Publish IFRS 13
Memorandum of Understanding projects				
Financial statement presentation (Presentation of OCI)				Publish amended IAS 1
Leases			Ballot	Publish IFRS
Revenue recognition			Ballot	Publish IFRS
Joint ventures				Publish IFRS 11
Post-employment benefits				Publish amended IFRS 19
Other projects				
Insurance contracts			Ballot	Publish IFRS
Annual improvements 2009-2011				Publish ED
Agenda consultation				
Three-yearly public consultation				Publish IFRS
Other projects				

In November 2010 the IASB and FASB decided to amend the timetable for projects that are important but less urgent. These changes will allow the boards and interested parties to focus on the projects the boards are aiming to complete by 30 June 2011. The projects affected are **Financial Statement Presentation** (the replacement of IAS 1 and IAS 7), **Financial Instruments with characteristics of equity**, **Emissions Trading Schemes**, **Liabilities** (IAS 37 amendments) and **Income Taxes**. The boards expect to resume discussing these topics after June 2011.

Additionally, the IASB is deferring publication of exposure drafts for **Investment Companies** and **Annual improvements** (see the timetable above) and the IASB and FASB do not expect to complete the reporting entity chapter of the conceptual framework until the second half of 2011 (see below).

Conceptual Framework: The Board completed Phase A by publishing in September 2010 the *Objectives* and *Qualitative characteristics* chapters of the new Conceptual Framework. The IASB and the FASB will amend sections of their conceptual frameworks as they complete individual phases of the project. The boards have considered the comments they received on the exposure draft for Phase D *Reporting Entity*. In the light of those comments the boards have decided that they will need more time to finalise this chapter than they initially anticipated. Therefore, the boards do not expect to continue their deliberations until after June 2011. The boards have not yet published discussion papers for Phase B *Elements* or Phase C *Measurement*. The boards do not expect to consider those phases until after June 2011. Phases E to H *Presentation and disclosure*, *Purpose and Status*, *Application to not-for-profit entities* and *Remaining issues* have not yet started.

Research and other projects

In 2009 the Board published an exposure draft addressing **rate-regulated activities**. In September 2010 the Board concluded that it could not resolve the matter quickly and decided to develop an agenda proposal for consideration for its future agenda in 2011.

In October 2010 the staff presented to the Board a summary of comments received on the Discussion Paper on **extractive activities** prepared for it by national standard-setters from Australia, Canada, Norway and South Africa. The Board will use this feedback to help it assess whether to add a project to its agenda when it considers its future agenda in 2011.

Common control was added to the agenda in December 2007. The Board will consider whether to restart the project when it considers its future agenda in 2011.



In October 2009 the Board stopped work on **credit risk in liability measurement** as a free-standing work stream and decided not to reach a general conclusion on credit risk at this time but instead to incorporate the topic in the conceptual framework measurement project. The Board is also considering the input received on this topic when it considers the measurement of liabilities in other topics.

In April 2009 the Board considered comments received proposed amendments to **IAS 33 Earnings per Share**. In the light of other priorities, the Board stopped work on the project. The Board will consider whether to restart the project when it considers its future agenda in 2011.

Work on the **government grants** project has been deferred pending progress in the revenue recognition and emissions trading schemes projects. The Board will consider whether to restart the project when it considers its future agenda in 2011.

In December 2007 the IASB decided not to add a project on **intangible assets** to its active agenda. National standard-setters are carrying out research for a possible future project. The Australian Accounting Standards Board has published a discussion paper *Initial Accounting for Internally Generated Intangible Assets*. The Board will consider whether to restart the project when it considers its future agenda in 2011.

AD = Agenda Decision (to add the topic to the active agenda); **Ballot** = All Board decisions and formal voting completed; **DP** = Discussion Paper; **ED** = Exposure Draft; **IFRS** = International Financial Reporting Standard; **PS** = IFRS Practice Statement; **RT** = Roundtables; **RV** = Request for Views; **TBD** = To be determined

Eine Darstellung der wesentlichen Projekte des IASB und des IFRSIC, die von den Gremien des DRSC (DSR und RIC) begleitet werden, nach einheitlicher Struktur jeweils auf ca. einer Seite beschrieben und mit den aktuellen Erkenntnissen zum Zeitplan versehen, finden Sie auf unserer Website unter www.drsc.de → [Infocenter](#) → [Projektübersicht](#).

b) Zu kommentierende Projekte

Von der Vielzahl der unter a) genannten interessierten Öffentlichkeit kommentiert Projekte haben die folgenden Projekte werden können einen Status erreicht, in dem sie von der

Aktuelle Projekte des IASB mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:

Titel	Dokument	Kommentierungsfrist
1 Financial Instruments: Impairment	Supplement to ED/2009/12	01.04.2011
2 Asset and Liability Offsetting	ED/2011/1	28.04.2011

1 Supplement to ED/2009/12 – Financial Instruments: Impairment

Der IASB hat am 31.01.2011 ein Zusatzdokument zum ED/2009/12 veröffentlicht, das ein gemeinsam mit dem FASB weiterentwickeltes Wertminderungsmodell für finanzielle Vermögenswerte in offenen Portfolios vorschlägt. Danach sind die finanziellen Vermögenswerte in zwei Gruppen einzuteilen:

- Vermögenswerte, bei denen keine individuellen Hinweise auf etwaige Ausfälle bestehen (sog. „good book“), und
- Vermögenswerte, bei denen Unsicherheit hinsichtlich der Einbringlichkeit besteht (sog. „bad book“).

Bei der ersten Gruppe ergibt sich die Wertberichtigung grundsätzlich aus den gesamten erwarteten Kreditausfällen des Portfolios während der Laufzeit, die zeitanteilig (entweder über lineare Verteilung oder mittels Annuitäten-Methode) erfasst werden. Dabei ist jedoch stets ein Mindestbetrag zu erfassen, der den in absehbarer Zeit (dieser Zeitraum darf 12 Monate ab dem Bilanzstichtag nicht un-



terschreiten) erwarteten Kreditausfällen entspricht, sofern dieser höher ist als der zeitanteilige Betrag. Bei der zweiten Gruppe umfasst die Wertberichtigung stets den Gesamtbetrag der erwarteten Kreditausfälle.

Die Schätzungen der erwarteten Kreditausfälle sind mindestens zu jedem Stichtag, zu dem ein Jahres- oder Zwischenabschluss aufgestellt wird, zu aktualisieren.

Daneben enthält das Dokument Vorschläge zu Darstellung und Anhangangaben, die sich auf das geänderte Wertminderungsmodell beziehen. In der Gesamtergebnisrechnung sind Zinserträge (unter Anwendung der Effektivzinsmethode) und Wertberichtigungen (einschließlich Wertaufholungen) als getrennte Posten zu zeigen.

Im Anhang anzugeben sind:

- umfangreiche Informationen einschließlich Überleitungsrechnungen zum Wertberichtigungskonto getrennt nach den beiden Gruppen von Vermögenswerten,
- erläuternde Informationen zu den Schätzungen und deren Änderungen, die zur Bestimmung der Wertberichtigung erforderlich sind, sowie
- Informationen zum internen Kreditrisikomanagement in Bezug auf das Verhältnis von Steuerung finanzieller Vermögenswerte und Schätzung erwarteter Kreditausfälle.

Das Zusatzdokument kann bis zum 01.04.2011 kommentiert werden.

2 ED/2011/1 Offsetting Financial Assets and Financial Liabilities

Am 28.01.2011 hat der IASB den Exposure Draft ED/2011/1 Offsetting Financial Assets and Financial Liabilities veröffentlicht, der einen einheitlichen Ansatz zur Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten in der Bilanz nach IFRS und US GAAP vorschlägt.

Danach hat ein Unternehmen einen bilanzierten finanziellen Vermögenswert und eine bilanzierte finanzielle Verbindlichkeit zu saldieren und den Nettobetrag in seiner Bilanz auszuweisen, wenn es

- a. ein unbedingtes und rechtlich durchsetzbares Recht zur Aufrechnung des Vermögenswertes mit der Verbindlichkeit besitzt, und
- b. die Intention hat, entweder
 - i. den finanziellen Vermögenswert und die finanzielle Verbindlichkeit auf Nettobasis auszugleichen, oder
 - ii. den finanziellen Vermögenswert zu veräußern und damit zeitgleich die finanzielle Verbindlichkeit zu tilgen.

In allen anderen Fällen sind finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten getrennt auszuweisen.



Dabei besitzen die verwendeten Begriffe die folgende Bedeutung:

- Saldierung ist der Ausweis eines oder mehrerer finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten als ein Nettobetrag in der Bilanz.
- Ein Recht zur Aufrechnung, durch Vertrag oder anderweitig, erlaubt einem Schuldner, einen Betrag oder Teilbetrag, den er einem Gläubiger schuldet, durch Verrechnung mit einem Betrag oder Teilbetrag, den der Gläubiger oder ein Dritter ihm schuldet, zu tilgen bzw. auszugleichen.
- Ein unbedingtes Recht zur Aufrechnung ist ein Recht, dessen Ausübung nicht vom Eintritt eines zukünftigen Ereignisses abhängt.
- Ein bedingtes Recht zur Aufrechnung ist ein Recht, das nur bei Eintritt eines zukünftigen Ereignisses ausgeübt werden kann.
- Ein rechtlich durchsetzbares Recht ist ein Recht, das unter allen Umständen durchsetzbar ist (d.h. sowohl im normalen Geschäftsverkehr als auch bei Ausfall, Insolvenz oder Bankrott einer Gegenpartei).
- Die Veräußerung eines finanziellen Vermögenswertes und die Tilgung einer finanziellen Verbindlichkeit werden nur dann als zeitgleich angesehen, wenn beide Transaktionen im gleichen Zeitpunkt erfolgen.

Im Standardentwurf werden daneben Anhangangaben zu Aufrechnungsrechten und ähnlichen Vereinbarungen gefordert, damit den Bilanzadressaten ermöglicht wird, die Effekte solcher Rechte und Vereinbarungen auf die Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens besser zu verstehen.

Dazu sind mindestens die nachfolgenden Angaben getrennt für am Stichtag bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten pro Klasse von Finanzinstrumenten zu machen:

- a) die Bruttobuchwerte (vor der Saldierung)
- b) die saldierten Bruttobeträge und der sich ergebende in der Bilanz ausgewiesene Nettobetrag
- c) die Bruttobeträge, bei denen ein unbedingtes und rechtlich durchsetzbares Recht zur Aufrechnung besteht, aber das Unternehmen keine Intention hat, auf Nettobasis oder zeitgleich auszugleichen
- d) die Bruttobeträge, bei denen ein bedingtes Recht zur Aufrechnung besteht
- e) der Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten nach Berücksichtigung der Effekte aus a) – d)
- f) der Geldbetrag oder der beizulegende Zeitwert anderer Finanzinstrumente, die als Sicherheit erhalten oder hinterlegt wurden (unter Ausschluss des Geldbetrags oder anteiligen beizulegenden Zeitwerts, der den sich ergebenden in der Bilanz ausgewiesenen Nettobetrag aus b) übersteigt
- g) Nettorisikopotenzial („*net exposure*“) = der Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten (d.h. die Differenz) nach Berücksichtigung der Effekte aus e) und f)

Die vorgeschlagenen Vorschriften sind rückwirkend auf alle dargestellten Vergleichsperioden anzuwenden.

Die Kommentierungsfrist endet am 28.04.2011.



Aktuelle Projekte der IFRSF, des IFRSIC und sonstige Konsultationspapiere mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:

Vorschrift	Thema	Kommentierungsfrist
Use of the IFRS for SMEs in parent's separate financial statements	Q & A document	04.04.2011

Use of the IFRS for SMEs in parent's separate financial statements

Die SME Implementation Group, die den IASB in Bezug auf die Implementierung des IFRS for SMEs unterstützt, hat am 24.02.2011 den Entwurf einer ersten Frage, die Bestandteil eines Leitfadens für den IFRS for SMEs in der Form eines Frage-Antwort-Katalogs sein wird, zur Kommentierung durch die interessierte Öffentlichkeit herausgegeben.

Die Entwicklung unverbindlicher und zeitnaher Leitlinien zu spezifischen Rechnungslegungsfragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des IFRS for SMEs ist eine der beiden Hauptaufgaben der SME Implementation Group. Die andere ist, Empfehlungen gegenüber dem IASB in Bezug auf Änderungen des IFRS for SMEs abzugeben. Diese Empfehlungen werden jeweils berücksichtigt, wenn der IFRS for SMEs aktualisiert wird (etwa alle drei Jahre).

Die erste Frage bezieht sich darauf, ob ein Mutterunternehmen, welches nicht öffentlich rechenschaftspflichtig ist, die Möglichkeit hat Einzelabschlüsse in Übereinstimmung mit dem IFRS for SMEs aufzustellen, wenn dieses selbst Teil eines Konzerns ist, der zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den full IFRS verpflichtet ist (oder freiwillig erstellt).

Die Kommentierungsfrist endet am 04.04.2011

c) Verabschiedete Vorschriften in Q1/2011

In Q1/2011 wurden keine Standards oder Interpretationen verabschiedet.

d) Weitere Aktivitäten

Monitoring Board veröffentlicht Report on Governance Review for Public Consultation

Der Monitoring Board der IFRS Foundation hat am 07.02.2011 einen Bericht zur Überprüfung der Struktur des IASB zur Kommentierung durch die interessierte Öffentlichkeit herausgegeben.

Die grundlegende Frage hinter der Überprüfung ist, ob die gegenwärtige Governancestruktur die Kernaufgabe des Stan-

dardsetzers in Bezug auf das Erstellen von hochwertigen, weltweit akzeptierten Standards wirksam unterstützt und ob der Standardsetzer in einem ausreichenden Maße unabhängig und dennoch rechenschaftspflichtig ist.

Der Bericht kann bis zum 08.04.2011 kommentiert werden.



IFRS Foundation gibt IFRS XBRL-Taxonomie für 2011 heraus

Die IFRS Foundation hat am 25.03.2011 die IFRS XBRL-Taxonomie 2011 herausgegeben – eine vollständige Übertragung der IFRS per 01.01.2011. Die Taxonomie 2011 steht im Einklang mit allen IFRS. Die IFRS-Taxonomie können Sie kosten-

frei auf der Website des IASB herunterladen. Die vollständige Pressemitteilung der IFRS Foundation kann auf der Website des IASB eingesehen werden.

e) Protokolle Q1/2011

<i>Sitzungen</i>	IASB	IFRSIC	IFRSAC
Januar	IASB Update	IFRIC Update	-
Februar	IASB Update IASB Update (Zusatzsitzung 01./02.02.2011)	-	Protokoll ¹
März	IASB Update IASB Update (Zusatzsitzung 01./02.03.2011) IASB Update (Zusatzsitzung 21.-23.03.2011) IASB Update (Zusatzsitzung 29.03.2011)	IFRIC Update	-

¹ Das Dokument stand bei Redaktionsschluss nicht zur Verfügung und wird nach Veröffentlichung nachgereicht.



Aus der Arbeit anderer Organisationen

a) EFRAG

Eine Darstellung der Organisationsstruktur und der Aufgaben der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) finden Sie im [DRSC-Quartalsbericht Q4/2008](#), S. 23 sowie in dem [Bericht](#) zur Umstruk-

turierung der EFRAG „Strengthening the European Contribution to the International Standard Setting Process – Final Report on Enhancement of EFRAG“.

Verlautbarungen mit offener Kommentierungsfrist

Nachfolgend werden die aktuell zur Kommentierung durch die interessierte Öffentlichkeit ausstehenden Verlautbarungen der EFRAG dargestellt.

Aktuelle effect studies² im Rahmen der Endorsement-Aktivitäten der EFRAG:

Thema	Dokument	Kommentierungsfrist
Derzeit liegen keine effect studies mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit vor.		

Discussion Paper der EFRAG im Rahmen der proaktiven Aufgaben der EFRAG (Pro-active Accounting Activities in Europe) und Draft Comment Letters der EFRAG mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:

Thema	Dokument	Kommentierungsfrist
1 IAS 39 Replacement – Financial Instruments – Asset Liability offsetting	Draft Comment Letter	18.04.2010
2 Proactive – Considering the Effects of Accounting Standards	Discussion Paper	31.08.2011

1 IAS 39 Replacement – Financial Instruments – Asset Liability offsetting – Draft Comment Letter

Am 17.01.2011 hat die EFRAG den Entwurf ihrer Stellungnahme an den IASB zum ED/2011/1 Offsetting Financial Assets and Financial Liabilities veröffentlicht.

Darin begrüßt die EFRAG das Bestreben von IASB und FASB, gemeinsame Vorschriften zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden zu entwickeln.

EFRAG unterstützt das vorgeschlagene, umfassende Saldierungsprinzip, das auf den derzeitigen Vorschriften von IAS 32 basiert. Dem Vorschlag, dass ein Recht zur Aufrechnung finanzieller Vermögenswerte und Schulden unbedingt und unter allen Umständen rechtlich durchsetzbar sein muss, wird zugestimmt. Dies gilt auch für die vorgeschlagene Beibehaltung des Anwendungsbereiches auf bilaterale und multilaterale Vereinbarungen.

² Hinweis: Im Rahmen der veröffentlichten *effect studies* ist regelmäßig auch eine erste Einschätzung der EFRAG bezüglich der Erfüllung/Nicht-Erfüllung der Endorsement-Kriterien und der daraus abzuleitenden Empfehlung bezüglich der Übernahme/Nicht-Übernahme der jeweiligen Vorschrift (*Draft Endorsement Advice*, DEA) an die Europäische Kommission enthalten. Die separate Veröffentlichung eines DEA durch die EFRAG für die entsprechende IASB-Verlautbarung entfällt damit in der Regel.



Andere Organisationen

Die EFRAG stimmt zu, dass Angaben zu Rechten zur Aufrechnung und ähnlichen Vereinbarungen notwendig sind und verschiedene Nutzergruppen unterschiedliche Informationsbedürfnisse besitzen. Allerdings bestehen Bedenken hinsichtlich des Umfangs der geforderten Angaben, die einen spezifischen Aspekt von Finanzinstrumenten betreffen. Die vorgeschlagenen Anhangangaben sollten daher im Gesamtkontext von IFRS 7 und unter Berücksichtigung der in anderen Konsultationsdokumenten geforderten Angaben zu Finanzinstrumenten nochmals geprüft werden.

EFRAG befürwortet die vorgeschlagene retrospektive Anwendung. Hinsichtlich des Zeitpunkts des Inkrafttretens wird keine zwingend notwendige Übereinstimmung mit IFRS 9 gesehen, ein früherer Zeitpunkt erscheint möglich.

Der Stellungnahmeentwurf der EFRAG kann bis zum 18.04.2011 kommentiert werden.

2 Proactive – Considering the Effects of Accounting Standards

Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) und der Accounting Standards Board UK (ASB) haben das Diskussionspapier Considering the Effects of Accounting Standards zu den Auswirkungen von Rechnungslegungsstandards veröffentlicht. Das Papier resultiert aus einem gemeinsamen Projekt von EFRAG und ASB im Rahmen der proaktiven Agenda von EFRAG.

Ziel ist es, dazu beizutragen, die Entwicklung und Einsetzung von Rechnungslegungsstandards zu verbessern. Die potentiellen Auswirkungen neuer Regelungen sollten während des gesamten Entwicklungsprozesses in die Überlegungen mit einbezogen werden, so dass sie zur Grundlage für die Fortentwicklung des Standardisierungsverfahrens des IASB werden können.

Ob und wie Standardsetzer weitergehende Effekte und Konsequenzen ihrer Regulierung in ihren Entwicklungsprozess einbeziehen sollen, wird seit Jahrzehnten diskutiert; bislang aber ohne zufriedenstellende Lösung.

Das Thema hat in den letzten Jahren größere Aufmerksamkeit erfahren, da die Begründung der Notwendigkeit neuer Regelungen und die Effizienz der bereits implementierten Regelungen stärker hinterfragt werden. Dies hat dazu geführt, dass das 'Due Process Handbook for the IASB' (Fassung von Oktober 2008) vorsieht, die voraussichtlichen Auswirkungen neuer oder überarbeiteter Standards zu analysieren. Auch wenn Fortschritte erzielt wurden, so bleibt doch die Herausforderung, wie solche Analysen am besten in den Entwicklungsprozess einzubeziehen sind. Hierzu soll das Diskussionspapier beitragen.

Die Kommentierungsfrist endet am 31. August 2011.



EFRAG Endorsement Advices

Im abgelaufenen Quartal hat die EFRAG gegenüber der Europäischen Kommission folgenden Endorsement Advice abgegeben:

- [Endorsement Advice](#) zu amendments to

IFRS 7 *Financial Instruments: Disclosures – Transfers of Financial Assets*, und darin die Übernahme empfohlen.

Weitere Aktivitäten

EFRAG Outreach on Financial Statement Presentation – feedback report on meetings with European constituents

Um den IASB bei der Einholung der europäischen Ansichten bezüglich seiner vorläufigen Entscheidungen im Rahmen des Financial Statement Presentation Projekts zu unterstützen, veranstaltete EFRAG zusammen mit den Europäischen Standardsetzern von September bis Dezember 2010 diverse *outreach events*. Das Ziel der Veranstaltungen war die Initiierung einer Diskussion zu den durch den IASB geplanten Änderungen in der Darstellung des Abschlusses. Hierzu wurde das Meinungsbild der Teilnehmer zu den einzelnen Aspekten der geplanten Änderungen zusammengetragen. Am 15.02.2011 publizierte EFRAG den *feedback report*, der die Ergebnisse der durchgeführten outreach Aktivitäten beinhaltet.

Die Hauptinhalte des *feedback report* betreffen:

- In allen Veranstaltungsorten wurde mehrheitlich die Meinung vertreten, dass die durch den IASB beabsichtigte Einführung eines neuen Modells für die Darstellung des Abschlusses, dessen Einführung mit erheblichen Kosten verbunden wäre, nicht notwendig ist.
- Weiterhin wurde betont, dass im ersten Schritt die fundamentalen Aspekte der Rechnungslegung geklärt werden sollten, wie z.B. der Begriff *performance*, oder die Frage nach der Grenze zwi-

schen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem sonstigen Ergebnis.

- Die Meinungen gingen auseinander bei der Frage, ob ein Modell für alle Industriezweige oder mehrere branchenspezifische Modelle für die Darstellung des Abschlusses entwickelt werden sollten.
- Negativ beurteilt wurden die Anforderungen nach weitgehender Aufgliederung der einzelnen Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Forderung der Darstellung des operativen Cashflows im Rahmen der Kapitalflussrechnung nach der direkten Methode. Positiv wurde dagegen die vorgeschlagene Einführung des Kohäsionsprinzips beurteilt, das die Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Bestandteilen des Abschlusses erleichtern sollte, und die vorgeschlagene Überleitungsrechnung zwischen dem operativen Ergebnis und dem operativen Cashflow.

Die Mehrheit der Teilnehmer der Veranstaltung vertrat die Meinung, dass eine sinnvolle Debatte über die Fragen der Darstellung des Abschlusses erst dann möglich ist, wenn grundlegende Fragen geklärt werden, insbesondere die Frage nach der Zusammensetzung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Sonstigen Ergebnisses.

EFRAG-IASB Financial Instruments Discussion Forum – Feedback Report

Die EFRAG hat am 14.03.2011 einen sog. *feedback report* herausgegeben, der die Ansichten der interessierten europäischen Öffentlichkeit zusammenfasst, die wäh-

rend eines Diskussionsforums zu Finanzinstrumenten in Brüssel geäußert wurden. Die Diskussion am 28.02.2011 in Brüssel wurde gemeinsam durch die EFRAG und



den IASB ausgerichtet. Diese Veranstaltung bot der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit sich zu den Themen Hedge Accounting, Impairment und Offsetting, die Teil des IAS 39-Replacement-Projektes sind, zu informieren und gleichzeitig ihre Meinungen diesbezüglich auszutauschen. Die Teilnehmer hatten ein großes Interesse daran die Vorschläge des IASB zu verstehen und diskutierten mit dem IASB-Team über die möglichen Auswirkungen

der Vorschläge. Während viele der Vorschläge Unterstützung fanden, brachten einige Teilnehmer Anregungen vor, wie diese weiter verbessert werden könnten. Der Bericht gibt einen Überblick über die geäußerten Meinungen während der Diskussion und umreißt die Fragen der interessierten Öffentlichkeit sowie die Antworten des IASB-Teams.

b) Europäische Kommission

Verlautbarungen mit offener Kommentierungsfrist

Thema	Dokument	Kommentierungsfrist
Derzeit liegen keine Verlautbarungen mit offener Kommentierungsfrist vor.		

Endorsement

Die Europäische Kommission hat im abgelaufenen Quartal folgende Vorschrift übernommen.

- Improvements to IFRSs (Issued by IASB in May 2010); (Verbesserungen an den IFRS (Issued by IASB in May 2010)), ABl. EU Nr. L 46/1 vom 19.02.2011.

Damit steht die Übernahme folgender Vorschriften in europäisches Recht aus (vgl. Endorsement Status Report der EFRAG):

- IFRS 9 Financial Instruments,
- Amendments to IFRS 7 Financial Instruments: Disclosures,
- Deferred tax: Recovery of Underlying Assets (Amendments to IAS 12),
- Severe hyperinflation and Removal

of Fixed Dates for first time Adopters (Amendments to IFRS 1).

IFRS 9 Financial Instruments ist nicht finalisiert (vgl. hierzu die Ausführungen im DRSC-Quartalsbericht Q4/2009, S. 20). Es liegt eine positive Übernahmeempfehlung (Endorsement Advice) der EFRAG für Amendments to IFRS 7 Financial Instruments: Disclosures vor. Die Übernahmeempfehlung der EFRAG für Deferred tax: Recovery of Underlying Assets (Amendments to IAS 12) und Severe hyperinflation and Removal of Fixed Dates for first time Adopters (Amendments to IFRS 1) wird im zweiten Quartal 2011 erwartet.



Andere Organisationen

c) Protokolle Q1/2011

<i>Sitzungen</i>	ARC	EFRAG	PRC	SARG
Januar	-	EFRAG Update	-	-
Februar	Protokoll (Entwurf)	EFRAG Update EFRAG SB Meeting	-	-
März	-	EFRAG Update EFRAG-IASB Joint Meeting	PRC Meeting Summary	-

Nachrichtlich: [Protokoll](#) (Entwurf) der ARC-Sitzung vom 10.12.2010



Aus der Arbeit des DRSC (DSR/RIC/Arbeitsgruppen)

a) Organe, Gremien und Arbeitsgruppen

Eine Darstellung der grundlegenden Struktur und der Arbeitsweise der Organe und Gremien des DRSC e.V. finden Sie in unserem [Quartalsbericht Q1/2006](#), S. 16 ff. Des Weiteren informieren wir

Sie im ersten Quartalsbericht eines jeden Jahres über die aktuelle Zusammensetzung des DSR und des RIC (Gremien des DRSC e.V.) und die beim DRSC bestehenden Arbeitsgruppen.

Zusammensetzung der Gremien und Arbeitsgruppen

Zusammensetzung des DSR:

Mitglieder	
Liesel Knorr (Präsidentin)	DRSC
Prof. Dr. Andreas Barckow	Deloitte & Touche
Norbert Barth	WestLB
Martin Edelmann	Deutsche Bank
Dr. Christoph Hütten	SAP
Dr. Susanne Kanngiesser	Allianz
Jochen Pape	Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Zusammensetzung des RIC:

Mitglieder	
Guido Fladt (Vorsitzender)	PricewaterhouseCoopers
Dr. Norbert Breker	IDW
Rolf Funk	Bayer
Ulrich Geuss	HSH Nordbank
Prof. Dr. Sven Hayn	Ernst & Young
Dr. Heinz Hermann Hense	ThyssenKrupp
Prof. Dr. Hans-Jürgen Kirsch	Universität Münster
Dr. Elisabeth Schmalfuß	Siemens
Dr. Dieter Truxius	Dachser

Pate im DSR

Jochen Pape	Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
-------------	----------------------------------



Aktuelle Arbeitsgruppen beim DRSC:

Thema	Vorsitzender / Projektmanager DRSC
Consolidation	Prof. Dr. Bernd Stibi, KPMG / Kristina Schwedler, DRSC
Derecognition	Prof. Dr. Martin Glaum, Universität Gießen / Kai Haussmann, DRSC
Fair Value	Prof. Dr. Wolfgang Ballwieser, Universität München / Dr. Jan-Velten Große, DRSC
Financial Statement Presentation	- / Dr. Iwona Nowicka, DRSC
Finanzinstrumente	Prof. Dr. Martin Glaum, Universität Gießen / Dr. Jan-Velten Große, DRSC; Kai Haussmann, DRSC
Income Tax	Dr. Rüdiger Loitz, PricewaterhouseCoopers / Dr. Iwona Nowicka, DRSC
Lagebericht	Prof. Dr. Peter Kajüter, Westfälische Wilhelms-Universität Münster / Kristina Schwedler, DRSC
Leases	Prof. Dr. Thomas Gruber, HWR Berlin / Hermann Kleinmanns, DRSC
Liabilities	Prof. Dr. Michael Hommel, Johann Wolfgang Goethe-Universität / -
Revenue Recognition	- / Kai Haussmann, DRSC
Tax Advisory Panel	Liesel Knorr, DRSC; Andrew Lennard, ASB / Mario Abela, EFRAG; Dr. Iwona Nowicka, DRSC
Versicherungen	Dr. Susanne Kanngiesser, Allianz / -

Die Arbeitsgruppen „Konsolidierung“ und „Pensionen“ haben ihre Arbeit beendet und wurde daher im abgelaufenen Quartal aufgelöst. Der DSR und das DRSC möch-

ten sich bei allen Arbeitsgruppenmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und die wertvolle Unterstützung bedanken.



b) Aktivitäten des abgelaufenen Quartals (Q1/2011)

Die wesentlichen Projekte des IASB, des IFRSIC und der EFRAG werden kontinuierlich von den Gremien des DRSC (DSR und RIC) begleitet.

Nachfolgend werden die im abgelaufenen Quartal abgegebenen Stellungnahmen und sonstigen Verlautbarungen dargestellt.

Stellungnahmen und sonstige Verlautbarungen des DSR und des RIC

- 1 [DSR-Stellungnahme an die EU-Kommission: Offenlegung von Informationen nicht-finanzieller Art durch Unternehmen vom 21.01.2011](#)
- 2 DSR-Stellungnahme an die EFRAG zu EFRAG's Assessment of the Amendments to IFRS 7 Financial Instruments: Disclosures – Transfers of Financial Assets vom 21.01.2011
- 3 [DSR-Stellungnahme an den IASB zum Request for Views on Effective Dates and Transition Methods vom 31.01.2011](#)
- 4 [DSR-Stellungnahme an die EFRAG zu EFRAG's DCL bzgl. des Request for Views on Effective Dates and Transition Methods vom 31.01.2011](#)
- 5 [DSR-Stellungnahme an den IASB zu Exposure Draft ED/2010/13 Hedge Accounting vom 10.03.2010](#)

1 **DSR-Stellungnahme an die EU-Kommission: Offenlegung von Informationen nicht-finanzieller Art durch Unternehmen vom 21.01.2011**

Der DSR präferiert die weitere marktinduzierte Entwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und spricht sich damit gegen regulatorische Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene aus. In seiner Antwort hebt der DSR hervor, dass Kompatibilität zu internationalen Leitlinien und Standards bedeutsam ist. Es wird empfohlen, von der Entwicklung eigenständiger Berichtsnormen abzusehen. Die bereits weit verbreiteten Guidelines der Global Reporting Initiative (GRI) werden als möglicher Bezugspunkt herausgestellt.

2 **DSR-Stellungnahme an die EFRAG zu EFRAG's Assessment of the Amendments to IFRS 7 Financial Instruments: Disclosures – Transfers of Financial Assets vom 21.01.2011**

Der DSR stimmt in seiner Stellungnahme der Auffassung der EFRAG zu, dass die Änderungen an IFRS 7 Financial Instruments: Disclosures – Transfers of Financial Assets die Endorsement-Kriterien der IAS-Verordnung erfüllen und daher in europäisches Recht übernommen werden sollten. Im Hinblick auf EFRAG's Beurteilung der Kosten und des Nutzens, die aus der Umsetzung der Änderungen für Ersteller und Abschlussadressaten resultieren, verweist der DSR darauf, dass diese durch den DSR bzw. das DRSC als Standardsetzer nicht beurteilt werden können.



3 DSR-Stellungnahme an den IASB zum Request for Views on Effective Dates and Transition Methods vom 31.01.2011

Der DSR spricht sich in seiner Stellungnahme auf der Grundlage durchgeführter Konsultationen für einen einheitlichen Zeitpunkt des Inkrafttretens der wesentlichen IASB-Projekte (d.h. *Financial Instruments*, *Fair Value Measurement*, *Insurance Contracts*, *Revenue Recognition*, *Consolidation und Joint Arrangements*) aus, der nicht vor dem 01.01.2015 liegen sollte. Eine vorzeitige freiwillige Anwendung sollte für alle Standards erlaubt sein, damit Unternehmen, die aus Kapazitätsgründen nicht alle Standards auf einmal anwenden können, eine für sie passende Anwendungssequenz wählen können. Der DSR ist sich bewusst, dass dies für eine gewisse Zeit zu einer Einschränkung der Vergleichbarkeit von Jahresabschlüssen führen wird.

Es besteht Konsens darin, dass die Einführung der neuen Vorschriften im Durchschnitt zwei bis drei Jahre dauern wird, da von erheblichem Änderungsbedarf bei der IT-Infrastruktur der Unternehmen auszugehen ist.

Der DSR hat seine Aussagen unter der Annahme getroffen, dass die endgültigen Standards in Übereinstimmung mit dem derzeitigen Arbeitsplan des IASB in 2011 veröffentlicht werden.

4 DSR-Stellungnahme an die EFRAG zu EFRAG's DCL bzgl. des Request for Views on Effective Dates and Transition Methods vom 31.01.2011

In seiner Stellungnahme zu dem EFRAG DCL verweist der DSR auf die inhaltlichen Ausführungen der Stellungnahme an den IASB (Siehe Nr. 3 oben).

5 DSR-Stellungnahme an den IASB zu Exposure Draft ED/2010/13 Hedge Accounting vom 10.03.2010

Der DSR hat zum ED Hedge Accounting Stellung bezogen. Dieser ED wird teils befürwortet und teils kritisch bedacht.

Positiv beurteilt der DSR die erweiterten Designationsmöglichkeiten von einzelnen Risikofaktoren oder andere Komponenten sowie von Gruppen und Nettositionen, wobei finanzielle und nicht-finanzielle Verträge gleichermaßen in Betracht kommen. Letzteres wird insbesondere für Nicht-Finanzdienstleister eine erhebliche Erleichterung, bestehende Absicherungszusammenhänge abbilden zu können, bedeuten. Zudem hält der DSR die geringeren Anforderungen an den Effektivitätstest, insb. den Wegfall der 80-125%-Grenze, für vorteilhaft. Auch den Grundsatz, bei teilweise ineffektiven Absicherungen den bilanziellen Hedge anzupassen statt unmittelbar auflösen zu müssen, hält der DSR für eine Verbesserung.



Kritisch hingegen sieht der DSR die grundlegende Zielsetzung, dass mittels Hedge Accounting das Risikomanagement in den Finanzberichten abgebildet werden soll. Dies erscheint deshalb bedenklich, weil die Restriktionen der Einzelvorschriften nicht jede ökonomische Absicherungsstrategie abbildbar machen; zudem ist das Hedge Accounting weiterhin – zu Recht – eine Option. Beides führt dazu, dass eine identische Nachbildung des Risikomanagements in Bilanz und Ergebnisrechnung nicht stattfinden kann. Vielmehr, so der DSR, sollte die Zielsetzung den Fokus auf die Bilanzierung richten – nämlich Ansatz- und Bewertungsunterschiede mittels Hedge Accounting weitgehend zu verringern. Dabei könnte die Anlehnung ans Risikomanagement eher ein untergeordnetes Prinzip darstellen.

Ebenfalls kritisch sieht der DSR den Vorschlag, Warenterminverträge wie Derivate zum Fair Value zu bilanzieren, sofern diese gewöhnlich im Rahmen einer fair value-basierten Risikosteuerung einbezogen sind. Wenngleich zunächst unklar ist, ob diese Regelung als Pflicht oder Wahlrecht gedacht ist, erscheint dem DSR bedenklich, dass der IASB hierbei – wegen potenzieller Anwendungsschwierigkeiten von Hedge Accounting – ersatzweise selektiv den Anwendungsbereich des Finanzinstrumente-Standards ausweitet, um eine Fair Value-Bilanzierung möglich zu machen.

Schließlich gibt der DSR zu bedenken, dass das vorgesehene Verbot, Finanzinstrumente mit vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit nicht designieren zu dürfen, einen Grenzfall zu dynamischen Portfolien darstellt. Hierfür sind Neuvorschläge erst noch zu entwickeln – und dieses Verbot muss dabei überdacht werden. Zwar ist der DSR nicht der Auffassung, IFRS 9 solle nicht um neue Hedge Accounting-Vorschriften erweitert werden, solange die Abbildung dynamischer Portfolien nicht geklärt ist. Er empfiehlt dem IASB aber, die Erstanwendung der neuen Hedge Accounting-Regeln sowie des gesamten IFRS 9 frühestens 2015 verpflichtend zu machen.

Entwürfe des DSR und des RIC mit offener Kommentierungsfrist

Entwürfe von Stellungnahmen des DSR (Draft Comment Letters, DCL), Entwürfe von Deutschen Rechnungslegungs Standards (E-DRS) und Deutschen Rechnungslegungs Änderungsstandards (E-DRÄS) mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:

Vorschrift	Thema	Kommentierungsfrist
Derzeit liegen keine Entwürfe des DSR mit Kommentierungsmöglichkeit vor.		



Entwürfe von Interpretationen und von Anwendungshinweisen des RIC mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:

Vorschrift	Thema	Kommentierungsfrist
Derzeit liegen keine Entwürfe des RIC mit Kommentierungsmöglichkeit vor.		

c) Sonstiges

Ergebnisse der Befragung deutscher Unternehmen zum IFRS for SMEs – Druckversionen und englische online Versionen

Die vom DRSC im Dezember veröffentlichten Ergebnisse zweier durchgeführter Studien zur Einschätzung des IFRS for SMEs durch deutsche Unternehmen stehen jetzt auch in einer Druckversion zur Verfügung und können unter Angabe, welche Studie von Interesse ist - *Ergebnisse Befragung von kapitalmarktorientierten Unternehmen oder Ergebnisse Befragung von nicht kapi-*

talmarktorientierten Unternehmen - unter bahrmann@drsc.de angefordert werden. Außerdem stehen diese jetzt auch in englischer Sprache als online Versionen zur Verfügung - Final Report of the Survey on the IFRS for SMEs among German „small“ publicly traded entities und Final Report of the Survey on the IFRS for SMEs among German SMEs.

Bekanntmachung von DRS 17 (geändert 2010)

Im Bundesanzeiger Nr. 15 vom 27. Januar 2011 (Beilage 15a) ist der Deutsche Rechnungslegungs Standard Nr. 17 geändert 2010 (DRS 17 geändert 2010) Berichterstattung über die Vergütung der Organmit-

glieder durch das Bundesministerium der Justiz gemäß § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemacht worden.

Bekanntmachung von DRS 19

Im Bundesanzeiger Nr. 28 vom 18. Februar 2011 (Beilage 28a) ist der Deutsche Rechnungslegungs Standard Nr. 19 (DRS 19) Pflicht zur Konzernrechnungslegung und Abgrenzung des Konsolidierungs-

kreises durch das Bundesministerium der Justiz gemäß § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemacht worden.

Sitzung der Nationalen Standardsetzer (NSS) am 24. und 25.03.2011

Am 24./25.03.2011 fand die Sitzung der Nationalen Standardsetzer in New York statt. Die NSS sind eine Gruppe der nationalen Standardsetzer aus aller Welt und weiterer Organisationen, die eine enge Beziehung zu Themen der Finanzberichterstattung haben. Tricia O'Malley (Kanada) ist zurzeit die Vorsitzende der Gruppe. Neben Vertretern des IASB, der EFRAG und des IPSASB nahmen an dem Treffen in New York Standardsetzer aus 24 Län-

dern teil. Es wurden die folgenden Tagesordnungspunkte während der zweitägigen Sitzung diskutiert:

- IASB Workplan and IFRS Foundation Developments,
- IAS 41: Agriculture,
- The Business Model in Financial Reporting,
- Post-Implementation Reviews,
- Disclosure Frameworks,



- Rethinking disclosure and presentation Topical Issues,
- Reports from Regional Groups: AOSSG; EFRAG,
- Business combinations under common control,
- Framework for National Standard-setters.

d) Protokolle Q1/2011

Sitzungen:

	DSR	RIC
Januar	03./04.01.2011 (152. Sitzung)	20.01.2011 (44. Sitzung)
Februar	03./04.02.2011 (153. Sitzung)	-
März	03./04.03.2011 (154. Sitzung)	25.03.2010 (45. Sitzung) ³

Öffentliche Diskussionen:

		Thema
Januar	11.01.2011	<ul style="list-style-type: none">• IASB ED/2010/13 Hedge Accounting• IASB Request for Views on Effective Dates and Transition Methods
Februar	25.01.2011	<ul style="list-style-type: none">• IASB ED/2011/1 Offsetting Financial Assets and Financial Liabilities• IASB Supplement to ED/2009/12 Financial Instruments: Amortised Cost and Impairment – Financial Instruments: Impairment
März	-	-

³ Das Dokument stand bei Redaktionsschluss nicht zur Verfügung und wird nach Veröffentlichung nachgereicht.



Termine, Personalia & Sonstiges

Veranstaltungen

14.04.2011	Schmalenbach-Tagung 2011 : Reformüberlegungen zur Corporate Governance und Abschlussprüfung in der EU
09.05.2011	EFRAG Outreach zu den Projekten des IASB; Frankfurt/Main
30.05.2011	Mitgliederversammlung des DRSC e.V. in Berlin
05./06.07.2011	IFRS Foundation Conference , Zürich

Personalia

<i>DRSC</i>	<i>Personalabgänge</i> Sven Greve , Diplom-Kaufmann, Projektassistent, ist per 31.03.2011 aus dem DRSC ausgeschieden. Christin Semjonow , Diplom-Kauffrau (FH), Projektmanagerin, ist per 31.03.2011 aus dem DRSC ausgeschieden.
<i>DPR</i>	Der Präsident der Prüfstelle, Dr. Herbert Meyer , beendet auf eigenen Wunsch mit Ablauf seiner vierjährigen Amtszeit zum 30.06.2011 seine Tätigkeit für die DPR.
<i>EFRAG</i>	Dr. Friedrich Siener (Daimler AG) wurde zum 01.04.2011 zum neuen TEG-Mitglied berufen. Die bisherigen TEG-Mitglieder Dr. Gabi Ebbers , Araceli Mora , Anna Sirocka und Andy Simmonds wurden wiederberufen.
<i>FASB</i>	Thomas J. Linsmeier wurde für eine zweite fünfjährige Amtszeit als Mitglied des FASB wiederberufen. Seine zweite Amtszeit beginnt am 01.07.2011. Daryl E. Buck und R. Harold Schroeder wurden als neue Mitgliedern des FASB berufen.
<i>IASB</i>	Die Treuhänder der IFRS Foundation haben die Ernennung von Takatsugu (Tak) Ochi als IASB-Mitglied bekanntgegeben. Seine Amtszeit beginnt am 01.07.2011, beträgt fünf Jahre und kann einmalig um drei Jahre verlängert werden.
<i>IFRS Foundation</i>	Die stellvertretenden Vorsitzenden der IFRSF - Tsuguo-ki (Aki) Fujinuma und Robert Glauber - werden weiterhin kommissarisch den Vorsitz übernehmen, während weiter nach einem neuen Vorsitzenden gesucht wird. Die IFRSF hat Dick Sluimers zum Trustee der IFRSF ernannt. Seine Amtszeit endet am 31.12.2013.
<i>IFRS Advisory Council</i>	Der Vorsitzende Paul Cherry des IFRSAC wurde für eine zweite zweijährige Amtszeit wiederberufen. Die stellvertretenden Vorsitzenden - Charles Macek und Patrice Marteau - wurden für eine zweite dreijährige bzw. einjährige Amtszeit wiederberufen.



PCAOB

Mary L. Schapiro (Vorsitzende der SEC) hat die Ernennung von **James R. Doty** als Vorsitzenden sowie von **Jay D. Hanson** und **Lewis H. Ferguson** als Mitglieder des Public Company Accounting Oversight Board bekanntgegeben.

Sonstige Neuigkeiten

Tätigkeitsbericht der DPR 2010

Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) hat ihren [Tätigkeitsbericht 2010](#) vorgelegt, der die folgenden Hauptaussagen enthält:

- Anzahl fehlerhafter Rechnungslegungen weiterhin auf hohem Niveau mit einer Fehlerquote von 26% (Vorjahr 20%)
- Umfang und Komplexität von IFRS sowie bilanzielle Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise weiterhin Haupttreiber für Fehler
- Hochrangige Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung bescheinigen der DPR nach 5 Jahren Bilanzkontrolle in Deutschland eine vorbildliche Arbeit
- Präventiv-Instrument der fallbezogenen Voranfragen erfolgreich eingeführt

Im Jahr 2010 hat die DPR 118 Prüfungen (Vorjahr 118) abgeschlossen, davon 106 Stichprobenprüfungen. Neben den Stichprobenprüfungen hat die DPR 8 Anlassprüfungen durchgeführt, davon in 3 Fällen

bezogen auf den Halbjahresfinanzbericht. Weiterhin wurden 4 Prüfungen auf Verlangen der BaFin durchgeführt, davon in 2 Fällen bezogen auf den Halbjahresfinanzbericht. Ergänzend wurden 6 fallbezogene Voranfragen, die die DPR seit Ende 2009 annehmen darf, zeitnah beantwortet.

Die Quote der Fälle mit fehlerhafter Rechnungslegung lag mit 26% (Vorjahr 20%) leicht über dem Durchschnittswert der letzten 4 Jahre. Die Haupttreiber für die hohe Fehlerquote waren wiederum der Umfang und die Komplexität von IFRS sowie die Effekte der Finanz- und Wirtschaftskrise, welche insbesondere bei Risiko- und Prognoseberichten zu Fehlern führte. Wie im Vorjahr waren die Fehlerquoten bei großen indexnotierten Unternehmen und kleineren bzw. mittelständischen Unternehmen, die keinem Index angehörten, annähernd gleich hoch.

Links

[DPR](#)
[DRSC](#)
[EFRAG](#)
[ESMA](#)
[IASB](#)

Archiv

[DRSC Quartalsbericht Q4/2010](#)
[DRSC Quartalsbericht Q3/2010](#)
[DRSC Quartalsbericht Q2/2010](#)
[DRSC Quartalsbericht Q1/2010](#)

Ältere Ausgaben des DRSC-Quartalsberichts finden Sie auf der [Website des DRSC](#).



Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

ANC	Autorité des Normes Comptables
ARC	Accounting Regulatory Committee (Regelungsausschuss für Rechnungslegung)
ASB	Accounting Standards Board
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMJ	Bundesministerium der Justiz
CEBS	Committee of European Banking Supervisors
CL	<i>comment letter</i> (Stellungnahme)
DCL	<i>draft comment letter</i> (Stellungnahmeentwurf)
DEA	<i>Draft Endorsement Advice</i>
DP	<i>Discussion Paper</i> (Diskussionspapier)
DPR	Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung e.V.
DRÄS	Deutscher Rechnungslegungs Änderungsstandard
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
DSR	Deutscher Standardisierungsrat
EA	<i>Endorsement Advice</i>
ED	Exposure Draft (Standardentwurf)
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group
EG	Europäische Gemeinschaft
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
ES	<i>effect study</i>
ESMA	European Securities and Markets Authority
EU	Europäische Union
FAF	Financial Accounting Foundation
FASB	Financial Accounting Standards Board
FEE	Fédération des Experts Comptables Européens (The Federation of European Accountants)
FEI	Financial Executives International
FR	Financial Reporting
FRSSE	Financial Reporting Standard for Smaller Entities
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standard(s)
IASB	International Accounting Standards Board
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.



Abkürzungsverzeichnis

IFRS	International Financial Reporting Standard(s)
IFRSAC	International Financial Reporting Standards Advisory Council
IFRSF	International Financial Reporting Standards Foundation
IFRSIC	International Financial Reporting Standards Interpretations Committee
KMU	kleine und mittelgroße Unternehmen
MoU	Memorandum of Understanding
PRC	Planning and Resource Committee (Organ der EFRAG)
RIC	Rechnungslegungs Interpretations Committee
SARG	Standards Advice Review Group
SEC	Securities and Exchange Commission
SIC	Standing Interpretations Committee
SME	<i>small and medium-sized entities</i>
SPE	<i>special purpose entity</i> (Zweckgesellschaft)
TEG	Technical Expert Group
UK GAAP	United Kingdom Generally Accepted Accounting Practice
US GAAP	United States Generally Accepted Accounting Principles
XBRL	eXtensible Business Reporting Language



Impressum

Herausgegeben am 31.03.2011

Herausgeber

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Zimmerstraße 30
10969 Berlin
Telefon: 030 / 20 64 12 – 0
Fax: 030 / 20 64 12 – 15
E-Mail: info@drsc.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts

Liesel Knorr
Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Zimmerstraße 30
10969 Berlin
Telefon: 030 / 20 64 12 – 11
Fax: 030 / 20 64 12 – 15
E-Mail: knorr@drsc.de

Redaktion & Projektleitung

Sven Greve

Satz & Layout

Sven Greve

Fotografie

Ralf Berndt, Köln

Haftung / Copyright

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in dieser Broschüre veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Broschüre darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2011 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
Alle Rechte vorbehalten.